



Leistungsbewertungskonzept für das Fach Latein

(Stand: 01. Dezember 2025)

Inhaltsverzeichnis

1. Klassenarbeiten/Klausuren	2
1.1. Korrekturzeichen	2
1.2. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I	3
1.3. Zugelassene Hilfsmittel:.....	6
1.4. Die Aufgaben in Klassenarbeiten sollen sich ungefähr wie folgt zusammensetzen:.....	6
1.5. Benotung	7
1.6. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II	7
2. Sonstige Leistungen im Unterricht.....	9
3. Anhang	15
3.1 Mustervokabeltest.....	15
4. Literaturverzeichnis	16

1. Klassenarbeiten/Klausuren

1.1. Korrekturzeichen

Die nachfolgenden Korrekturzeichen gelten für alle in deutscher Sprache abgefassten Texte in Klausurarbeiten.

Zeichen	Beschreibung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
Gr*	Grammatik (wenn nicht weiter spezifiziert, auch Syntax)
W**	Wortschatz

* Zur Spezifizierung von Grammatik- und Syntaxfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
T	Tempus
M	Modus
N	Numerus
Sb	Satzbau
St	Wortstellung
Bz	Bezug

** Zur Spezifizierung von Wortschatzfehlern stehen zudem folgende Korrekturzeichen zur Verfügung:

Zeichen	Beschreibung
A	Ausdruck/unpassende Stilebene o.ä.
FS	Fachsprache (fehlend/falsch)

Zeichen für die inhaltliche Korrektur:

Zeichen	Beschreibung
✓	richtig (Ausführung/Lösung/etc.)
f	falsch (Ausführung/Lösung/etc.)
(✓)	folgerichtig (richtige Lösung auf Grundlage einer fehlerhaften Annahme/Zwischenlösung)
~	ungenau (Ausführung/Lösung/etc.)
[—]	Streichung (überflüssiges Wort/Passage)
Γ bzw. #	Auslassung
Wdh.	Wiederholung, wenn vermeidbar

Fachspezifisch für das Fach Latein werden folgende Korrekturzeichen ergänzend verwendet:

Zeichen	Beschreibung
C	Casus (falscher Fall)
Gen	Genus (falsches Geschlecht)
GV	Genus verbi (Aktiv/Passiv)
K	Konstruktion (z.B. Abl. Abs., Acl, PC)
Komp	Komparation
S	Sinnerfassung misslungen
Vb	Vokabelbedeutung
Vok	Vokabel
VSt	Verbalstamm
ZV	Zeitverhältnis

Beobachtbare Mängel in der textangemessenen Versprachlichung sind dabei zu unterscheiden von Verstößen gegen sprachliche Richtigkeit. Letztere werden überwiegend durch die Fehlerzeichen G, R, Z erfasst. Fehler, die sich innerhalb einer Arbeit wiederholen, werden in der Regel mit „s.o.“ (z. B. „R s.o.“) gekennzeichnet und nicht gewertet. Wenn jedoch eine erneute Berücksichtigung für die Bewertung sachlich geboten sein sollte, so wird das Korrekturzeichen wiederholt. Eine Gewichtung von Fehlern nach halben (–), ganzen (|) und Doppelfehlern (+) kann nach pädagogischem Ermessen der Fachlehrkraft vorgenommen werden. Ein Fehlerquotient wird nicht errechnet. Abweichende Regelungen gelten in den alten Sprachen für den Übersetzungsteil.

1.2. Überprüfungsformen

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen und mündlichen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung
Vorerschließung	• Angabe der Thematik eines unbekannten Textes • Bestimmung von Wort- und Sachfeldern • Aufstellung von Hypothesen zum Textinhalt • Beantwortung von Leitfragen zu Inhalt und Struktur eines Textes

Erschließung	• Kontextbezogene eindeutige Klärung der Wortbedeutung • Kontextbezogene Erläuterung der Funktion grammatischer Phänomene • Untersuchung von Wort- und Satzstrukturen und Visualisierung der Ergebnisse
Übersetzung	• Anfertigung einer sinn- und strukturgerechten Arbeitsübersetzung • Erstellung einer Übersetzung • Entwicklung einer wirkungsgerechten Übersetzung
Übersetzungsvergleich/ Synopsis	• Vergleich eines lateinischen Textes mit einer (literarischen) Übersetzung • Vergleich von literarischen Übersetzungen desselben Primärtextes
Darstellung des Inhalts	Paraphrase des Textinhaltes • Zusammenfassung des Textinhaltes • Wiedergabe des Gedankenganges des Textes
Analyse	inhaltlich: • Untersuchung von Handlungsstrukturen • Charakterisierung von handelnden Personen, Handlungsmotiven und Konflikten, Herausarbeiten von Figurenkonstellationen • Herausarbeiten der Kerngedanken eines Textes • Herausarbeiten des Gedankenganges des Textes • Herausarbeiten einer Argumentation strukturell: • Gliederung des Textes, ggf. anhand textgrammatischer Aspekte • Nachweis des formalen Aufbaus des Textes • Nachweis der Gattungszugehörigkeit formal-ästhetisch: • Analyse semantischer, sprachlich-stilistischer und metrischer Gestaltungselemente sowie ihrer Funktion • Analyse der Struktur von Sätzen, Satzgefügen und Textpassagen (z. B. Periodisierung, Inkonzinnität, Defizienz) funktional: • Nachweis des Zusammenspiels von Inhalt und Form • Deutung von Intention und Wirkung
Interpretation	• Einordnung des lateinischen Textes in den historischen, kulturellen und/oder geistesgeschichtlichen Zusammenhang

	• Erläuterung text- und autorenspezifischer Begriffe (z. B. philosophische Termini und Wertvorstellungen) und Einordnung in den geistesgeschichtlichen Zusammenhang
Lesevortrag	• verständnisgeleiteter Textvortrag
Produktionsorientierte Verfahren	• Gestaltung z. B. eines Standbildes oder diskontinuierlichen Textes • Umsetzung eines Textes in szenisches Spiel • Ausführung einer kreativen Schreibaufgabe • bildlich-künstlerische Umsetzung eines Motivs o.ä. (z. B. Film, Hörspiel, Comic, Collage etc.)
Vergleich	• Vergleich inhaltlicher und kompositorischer Elemente lateinischer Texte und Werke • Vergleich eines lateinischen Textes mit Rezeptionsdokumenten • Vergleich von Vorstellungen, Ideen, Konzepten innerhalb der • Antike oder zwischen Antike und Neuzeit • Vergleich eines bekannten mit einem unbekannten lateinischen • Originaltext oder zweier bekannter lateinischer Originaltexte
Wertung	• Stellungnahme zur Aussage eines lateinischen Textes unter sach- oder ideologiekritischen Aspekten • Erörterung einer These oder Problemstellung ausgehend von einem lateinischen Text
Sprachkontrastive Verfahren	• Erschließung von Fremdwörtern und Termini der Wissenschaftssprache aus lateinischen Ursprüngen • Dekodierung eines modernen fremdsprachlichen Textes oder • fremdsprachlicher Sätzen/Sprichwörter (z. B. aus den romanischen Sprachen)

1.3. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe I

Es gelten die Vorgaben von § 6 APO-SI sowie Kap. 3 des Lehrplans Latein (Sek. I). Die Fachkonferenz Latein am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Für die Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten in einem Schulhalbjahr gelten am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum folgende Werte nach den gesetzlichen Vorgaben:

Jahrgang	7	8	9	10
Anzahl pro Schuljahr	6	5	4	4
Dauer	45-60'	45-60'	60-75'	75-90'
Wörter	45-60	45-60	60-75	75-90

Die Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit beginnt nach Vorlesen des lateinischen Textes und Klärung der Aufgabenstellung/Fragen.

Klassenarbeiten werden zu Beginn des Schulhalbjahres in den Klassenarbeitsordner eingetragen bzw. zentral mit den anderen Fremdsprachen koordiniert. Die Schülerinnen und Schüler werden mindestens 10 – 14 Tage vor der Klassenarbeit darüber informiert, welche Kompetenzen abgeprüft werden und erhalten im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung die Gelegenheit Fragen zu klären. Dabei beziehen sich die Klassenarbeiten überwiegend auf den unmittelbar vorangegangenen Unterricht. Es müssen aber auch Problemstellungen erfasst werden, die im Rahmen von Vernetzung wiederholt, vertieft oder angewendet wurden.

Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht versäumt haben, müssen den verpassten Stoff unaufgefordert nacharbeiten: Es werden dieselben Kompetenzen überprüft wie bei den anderen Schülerinnen und Schülern.

1.4. Zugelassene Hilfsmittel:

Mit Beginn des letzten Lernjahres (Latein als zweite Fremdsprache) bzw. mit Beginn des letzten Lernhalbjahres (Latein als dritte Fremdsprache) wird nach Beschluss der Fachkonferenz ein zweisprachiges Wörterbuch (Pons) verwendet.

1.5. Die Aufgaben in Klassenarbeiten sollen sich ungefähr wie folgt zusammensetzen:

Substantielle Bestandteile jeder schriftlichen Arbeit sind Aufgaben zur Erschließung, Übersetzung und Interpretation des zugrunde gelegten, in sich geschlossenen Textes. Dabei können sich einzelne Aufgaben nur auf Teile des Textes beziehen. Zu Beginn der Spracherwerbsphase kann im Rahmen der Erschließung und Interpretation auch eine kontextbezogene Überprüfung von Sprach- und Kulturkompetenz erfolgen. Die Übersetzungsaufgabe bezieht sich in der Regel auf die Hälfte bis zwei Drittel der Bearbeitungszeit für die Klassenarbeit.

Begleitaufgaben berücksichtigen ebenso die Bereiche Text- und Sprach- wie Kulturkompetenz; Begleitaufgaben i.S. von Sprach-, Grammatikaufgaben sind spätestens ab Jgst. 9 textbezogen. Sprachaufgaben können auch einfache Interpretationsaufgaben sein, wie das Herausschreiben von Begriffen zur Charakterisierung.

Der lateinische Text ist mit Blick auf die Lernvoraussetzungen der Lerngruppe, die Schwierigkeit des Textes sowie den Einsatz des Wörterbuches in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen.

Die Anzahl der Hilfen ist angemessen, wenn sie in der Regel 15% der Wortzahl des lateinischen Textes nicht übersteigt und Folgendes berücksichtigt:

- Vokabeln, die nicht Lernvokabular waren,
- Vokabeln mit abweichender Bedeutung/Sonderbedeutung,
- wegen der Textauswahl unvermeidbare schwierige Textstellen,
- grammatische Besonderheiten/sprachlich Unbekanntes,
- unbekannte Eigennamen.

Grundsätzlich sind abgesehen von einem Teil Übersetzung auch alternative Begleitaufgaben im offenen, halboffenen und geschlossenen Format zulässig.

1.6. Benotung

Bei der Korrektur der Übersetzung ist die Fehlerzahl ein wichtiger Indikator. In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Bei den Grammatik- und Interpretationsaufgaben soll die Note „ausreichend“ in der Regel erteilt werden, wenn mindestens 50% der erreichbaren Punkte erzielt wurden. Die Notenskala setzt sich äquidistant nach oben fort.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

Die Klassenarbeiten setzen sich aus Übersetzung und Begleitaufgaben zusammen und werden im Verhältnis 2:1 gewichtet.¹

1.7. Schriftliche Leistungen in der Sekundarstufe II

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kap. 3 des Lehrplans Latein (Sek. II). Die Fachkonferenz Latein am Albertus-Magnus-Gymnasium Beckum vereinbart entsprechend:

Jahrgang	EF		Q1		Q2	
	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ	1.HJ	2.HJ (Abitur)
Anzahl	2	2	2	2	2	2
Dauer	90'	90'	GK: 90' LK: 135'	GK: 135' LK: 180'	GK: 180' LK: 225'	GK: 210' LK: 270' ²

Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten.

¹ KLP Latein (2019) S. 34.

² Vorgaben gelten ab dem Abiturjahrgang 2021.

Dazu gehört u. a. auch die Schaffung angemessener Transparenz im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung. Beispiele für Prüfungsaufgaben und Auswertungskriterien sowie Konstruktionsvorgaben und Operatorenübersichten können im Internet auf den Seiten des Schulministeriums abgerufen werden.

Die Klausuren bestehen aus zwei Teilen:

- Übersetzung eines unbekannten lateinischen Originaltextes und
- aufgabengelenkte Interpretation dieses ggf. um weitere Dokumente/Materialien erweiterten Textes.

Abweichend von den Bewertungskriterien der Klassenarbeiten in der Sek I gilt eine Klausur als ausreichend, wenn auf 100 Wörtern 10 ganze Fehler gemacht werden.

Die Erstellung einer deutschen Übersetzung ist Bestandteil jeder Klausur. Grundlage der Übersetzungsaufgabe ist ein unbekannter lateinischer Originaltext, in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache auch ein didaktisierter Text. Der Text entspricht im Schwierigkeitsgrad den Anforderungen des Kurstyps und der Jahrgangsstufe (vgl. Tabelle zur Textschwierigkeit im Anhang). Der Umfang des Textes beträgt in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10 % abgewichen werden. Der Klausurtext wird den Schülerinnen und Schülern vorgelesen.

Der Originaltext ist in angemessenem Umfang mit Vokabel- und Grammatikhilfen sowie Wort- und Sacherläuterungen zu versehen. Für die Anfertigung einer Übersetzung ist der Gebrauch eines zweisprachigen Wörterbuches zugelassen, über Ausnahmen entscheidet die Fachkonferenz. Der Gebrauch muss im vorausgehenden Unterricht hinreichend eingeübt werden.

Der Grad der Übersetzungskompetenz zeigt sich am nachgewiesenen inhaltlichsprachlichen Textverständnis. Zur Ermittlung der Übersetzungskompetenz sind sowohl besonders gelungene Lösungen zu würdigen als auch Verstöße und der Grad der Sinnentstellung festzustellen.

Die Note ausreichend (05 Punkte) wird erteilt, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn und seiner Gesamtstruktur noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des lateinischen Textes mehr als 10 Fehler aufweist. Entsprechende Fehlerrichtwerte für die Bewertung ergeben sich unter Berücksichtigung der Komplexität (Semantik, Wort-, Textgrammatik) des zu übersetzenden Ausgangstextes.

Die Übersetzungsleistung und die Interpretationsleistung werden in Abhängigkeit von Textschwierigkeit und Komplexität der Interpretation in einem Verhältnis von in der Regel zwei zu eins gewichtet. In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden. Entsprechend ist der jeweilige Anteil der Arbeitszeit zu bemessen. Die Noten für die Übersetzungs- und Interpretationsleistung werden gesondert ausgewiesen und bilden unter Berücksichtigung des Gewichtungsverhältnisses die Grundlage zur Festlegung der Gesamtnote.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen

werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer Absenkung der Note gemäß APO-GOST. Abzüge für Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit sollen nicht erfolgen, wenn diese bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt wurden (auch im Übersetzungsteil).

Die Vorbereitung auf die Anforderungen im Abitur erfordert bereits in der Qualifikationsphase eine transparente kriteriengeleitete Bewertung der beiden Bereiche „Inhalt“ und „Darstellungsleistung“ bei den Interpretationsaufgaben und führt so zunehmend auf die Bewertung in der Abiturprüfung hin. Die kriteriengeleitete Bewertung der individuellen Leistung gewährleistet zudem, dass die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zu ihren individuellen Lernständen erhalten und diese Ergebnisse zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenzen nutzen können.

Weitere Hinweise und Beispiele zu Überprüfungsformen und Bewertungskriterien zu schriftlichen Arbeiten/Klausuren können auf den Internetseiten des Schulministeriums abgerufen werden.

2. Sonstige Leistungen im Unterricht³

Die Leistungsbewertung berücksichtigt auf angemessene Art und Weise alle vier Kompetenzbereiche. Ziel der Sekundarstufe I ist die Vorbereitung auf die Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsform der gymnasialen Oberstufe.

Wichtig ist hier, dass nicht allein die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im Unterricht, sondern auch die Qualität eine angemessene Berücksichtigung in der Leistungsbeurteilung findet. Die Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess beobachtet und festgestellt, dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituation im Unterricht zu unterscheiden.

Zur „Sonstigen Mitarbeit“ gehören

1. mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
2. mündliche Beteiligung am Unterricht im Rahmen der Besprechung der Hausaufgaben, die der Übung und Wiederholung dienen (vgl. Hausaufgabenkonzept)⁴
3. Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (schriftliche Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, Präsentationen, Gruppenergebnisse)
4. Heftführung
5. kurze schriftliche Übungen (Vokabelüberprüfungen, Grammatiküberprüfungen, Präsentationen)
6. Lernorganisation
7. Kooperationsfähigkeit („Schüler helfen Schülern“ im Lateinunterricht, Verhalten in Phasen von Partner- und Gruppenarbeit)

Zusätzlich erbrachte Leistungen wie z.B. Referate werden bei der Notengebung angemessen berücksichtigt, können aber als einmalige Leistungen nicht die kontinuierliche Mitarbeit ersetzen.

³ Im Folgenden ist mit „Unterricht“ sowohl der Präsenz- als auch der Distanzunterricht gemeint.

⁴ In der Sekundarstufe I gibt es in der Regel keine schriftlichen Hausaufgaben (vgl. Hausaufgabenkonzept).

Das Feedback zur Sonstigen Mitarbeit beschreibt neben einer notenmäßigen Einordnung die Indikatoren, die die Notengebung begründen. Empfehlenswert ist eine quartalsweise Rückmeldung.

In der Sekundarstufe II haben die schriftlichen Leistungen und die „Sonstige Mitarbeit“ den gleichen Stellenwert. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist jedoch (lt. APO- GOST § 13, zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008) unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen. Es werden Regelmäßigkeit, Vollständigkeit und Qualität der Hausaufgaben berücksichtigt. Dabei geht es einerseits um Sauberkeit und äußere Form, andererseits aber auch um das Bemühen, Aufgaben zu bearbeiten, auch wenn sie zu keinem richtigen Ergebnis führen oder ein richtiger Lösungsweg nicht präsent ist. Vor diesem Hintergrund werden aufgrund fachlicher Unkenntnis nicht erbrachte Hausaufgaben nicht akzeptiert. Ein aktives und intensives Bemühen um eine Lösung muss nachgewiesen werden. Hausaufgaben müssen selbstständig bearbeitet werden. Aus dem Internet übernommene Übersetzungen stellen keine selbstständige Leistung dar und gelten somit als nicht erbracht. Nicht gemachte bzw. nicht selbstständig gemachte Hausaufgaben gefährden stark die Mitarbeit in der jeweiligen Stunde und können daher zu einer Minderleistung in der sonstigen Mitarbeit führen. Sind Aufgaben gemeinsam mit einem/einer Mitschüler/in bearbeitet worden, so muss die Lösung auf Verlangen erläutert werden können. Bloß abgeschriebene Hausaufgaben gelten als nicht gemacht.

Note ⁵ /Kriterien	Häufigkeit der Mitarbeit im UG ⁶	Qualität der Mitarbeit im UG	Beherrschen der Fachmethoden und -sprache	kooperative Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen und Schülern	andere Leistungen (Referate, Vorträge ...) ⁷	Bereithalten der Arbeitsmaterialien / Selbstorganisation
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	ständige konzentrierte Mitarbeit	- Fähigkeit zu Transferleistungen - Erkennen, Verstehen und Lösen von Problemen und schwierigen Sachverhalten sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachgerechte und abgewogene Beurteilung - eigenständige gedankliche Beiträge	sicherer Umgang mit der Fachsprache	sinnvoller Partnerbezug, integratives Verhalten	ständige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind immer vorhanden

⁵ vgl. SchulG § 48, (3)

⁶ UG = Unterrichtsgespräch

⁷ Diese Einträge gelten insbesondere für Phasen, in denen auf Distanz gelernt wird.

gut Die Leistung entspricht den Anforderungen voll.	regelmäßige Beteiligung und deutlich erkennbare Lernbereitschaft	- Verständnis schwieriger Sachverhalte sowie Einordnung dieser in größere Zusammenhänge - sachbezogene Anregungen für das Unterrichtsgeschehen - Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem	guter Umgang mit der Fachsprache	vielfach Partnerbezug, zuweilen integrativ	häufige Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind nahezu immer vorhanden
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	interessiert, aber nicht immer regelmäßige Mitarbeit im Unterricht	- Verknüpfung von Kenntnissen aus der aktuellen Unterrichtsreihe - Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden	angemessener Umgang mit der Fachsprache	gelegentlich Partnerbezug, zuweilen integrativ	gelegentliche Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	Arbeitsmaterialien sind meist vorhanden
ausreichend Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht	weniger regelmäßige Mitarbeit, häufig	Beiträge beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und einfache	häufig fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	selten kooperatives Verhalten	Bereitschaft zur Erbringung zu-	Arbeitsmaterialien fehlen häufig

aber im Ganzen noch den Anforderungen.	nur nach Aufforderung • selten Bezug auf andere Beiträge	Zusammenhänge aus dem aktuellen Stoff • Eingeschränkter Rückgriff auf Grundkenntnisse, die in vorangegangenen Unterrichtsreihen behandelt wurden			sätzlicher Leistungen nahezu nicht vorhanden	
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, jedoch ist zu erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.	• kaum eigenständige Mitarbeit	• kaum Beiträge und diese sind teilweise unstrukturiert bzw. falsch • deutlich eingeschränkte Grundkenntnisse	• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	• Arbeitsverweigerung	• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	• Arbeitsmaterialien fehlen nahezu immer
ungenügend Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen, auch Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behhebbar sind.	• keinerlei freiwillige Mitarbeit • weitgehende Verweigerung von Beiträgen,	• in der Regel sachlich falsche Beiträge	• fehlerhafter Umgang mit der Fachsprache	• Arbeitsverweigerung	• fehlende Bereitschaft zur Erbringung zusätzlicher Leistungen	• Arbeitsmaterialien nie vorhanden

	auch nach direkter Aufforderung					
--	---------------------------------	--	--	--	--	--

3. Anhang

3.1 Mustervokabeltest

Es wird ein ganzer Punkt für eine korrekte deutsche Bedeutung und ein ganzer Punkt für die vollständige grammatikalische Ergänzung (Genitiv und Genus bei Substantiven, Stammformen bei Verben, Genusendungen bei Adjektiven) vergeben.

Name:

Gib mind. eine deutsche Bedeutung der Vokabeln an. Vergiss bitte nicht...

...bei Substantiven **Genitiv** und **Genus**

...bei Verben die **Stammformen (1. Person Singular Präsens und Perfekt und das PPP)**

...und bei Adjektiven **die vollständigen Ergänzungen** anzugeben.

	Grammatikalische Ergänzungen	Bedeutung(en)
captivus		
ingenium		
colligere		
avis		
facere		
laetitia		
capere		
superbia		
inquam		
ala		
claudere		
quot		
delere		
aer		
igitur		

1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
30	29- 28	27	26	25- 24	23	22	21- 20	19	18	17- 16	15	14	13- 8	7	6- 0

Note:

Unterschrift:

4. Literaturverzeichnis

Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I – vom 23. Juni 2019 sowie Verwaltungsvorschriften zur APO-S I – VVzAPO-S I (Stand: 28. Juni 2019).

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe – APO-GOST – vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Mai 2020 (SGV. NRW. 223) sowie Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (VVzAPO-GOST).

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan für die Sekundarstufe I Gymnasium in Nordrhein-Westfalen. Latein. Düsseldorf (G9) 2019.

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Kernlehrplan Latein für die Sekundarstufe II Gymnasien/Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2014.

Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SGV. NRW. 223).

Vorgaben für das Abitur im Fach Latein

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=4> (zuletzt aufgerufen am 06.01.2021).